

Ab dem Sommersemester 2021 muss bei der Finanzierung der Lehraufträge unter folgenden drei Kategorien unterschieden werden:

- **Finanzierung Lehramt über die Kostenstelle 040131**

Über diese neue Kostenstelle werden alle Lehraufträge finanziert, die ausschließlich für Lehramt angeboten werden (Kunst, Musik, Pädagogik, Psychologie, etc.)

- **Finanzierung Phil. Fakultät über die Kostenstelle 040110**

Unter dieser Kostenstelle werden alle anderen Studiengänge der Philosophischen Fakultät verbucht

- **Finanzierung der übrigen Lehraufträge**

Hier müssen alle übrigen Lehraufträge eingetragen werden, die nicht über die beiden oben genannten Kostenstellen abgerechnet werden sollen.

Das ist z.B.: Dep. Katholische Theologie, TG73, Projekte, etc...

Wichtig: Hier muss die entsprechende Kostenstelle für die Abrechnung eingetragen werden!

Bei den Reisekosten gibt es keine Änderungen. Diese werden weiterhin nach Beleg und maximal bis 300 € pro Lehrauftrag vergütet. Bei einer Überschreitung des Betrages kann die Differenz durch TG73-Mittel der jeweiligen Lehreinheit beglichen werden. Erfolgt die Freigabe über 300 € müsste bitte die Kostenstelle der Lehreinheit eingetragen werden. Ansonsten ist die Auswahl „Reisekosten bis 300 €“ zu wählen. Wird diese Option gewählt, setzen wir voraus, dass die Lehrbeauftragten hierüber in Kenntnis gesetzt wurden.
